



Beschluss des Stadtrats

vom 17. April 2024

Nr. 1200/2024

Tiefbauamt, Velovorzugsroute Basler-, Bullinger- und Stauffacherstrasse, Strassenbau, Velomarkierungen, Zusatzkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Zum vorliegenden Projekt zählen die Basler-, Bullinger- und Stauffacherstrasse, Abschnitt Altstetter- bis Seebahnstrasse. Die Strassen sind alle kommunal klassiert und im kommunalen Richtplan (Kapitel Veloverkehr) festgesetzt. In der Baslerstrasse, Abschnitt Altstetter- bis Herdernstrasse, gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Bullinger- und die Stauffacherstrasse bis zur Seebahnstrasse befinden sich heute in einer Tempo 30 Zone, ausgenommen die Querung Hardstrasse und der Abschnitt Seebahn- bis Feldstrasse, auf denen eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, und der Bullingerplatz, der sich in einer Begegnungszone befindet.

Mit der Motion «Bau von Veloschnellrouten» beauftragte der Gemeinderat (GR Nr. 2017/243) den Stadtrat mit dem Bau von Velovorzugsrouten. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben im September 2020 die Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» angenommen. Diese hat zum Ziel, ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Velovorzugsrouten in der Stadt umzusetzen. Zudem wurde der kommunale Richtplan Verkehr, der die Velovorzugsrouten beinhaltet, von den Zürcher Stimmberechtigten am 28. November 2021 angenommen. Auf diesen Routen soll ein kontinuierliches Vorankommen und konfliktarmes Fahren für den Veloverkehr ermöglicht werden. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass die Velovorzugsrouten gegenüber Querungen in der Regel vortrittsberechtigt und grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr sein sollen (vgl. Art. 12 Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Die Umsetzung der Velovorzugsroute Basler-, Bullinger- und Stauffacherstrasse erfolgte durch diverse Anpassungen des Verkehrsregimes, der Markierungen und Signalisationen sowie durch einige untergeordnete bauliche Anpassungen. Für die genannten Massnahmen bewilligte der Stadtrat mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 969/2022 neue einmalige Ausgaben von Fr. 1 595 000.– (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise). Diese Ausgaben müssen nun erhöht werden.

2. Mehrkosten

Da die Velovorzugsrouten gegenüber Querungen wie erwähnt in der Regel vortrittsberechtigt und grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr sein sollen (vgl. Art. 12 GO), soll Schleich- und Durchgangsverkehr somit auf allen Velovorzugsrouten möglichst vermieden oder vermindert werden. Bei allen Velovorzugsrouten-Projekten werden daher standardmässig Verkehrserhebungen zum Schleich- und Durchgangsverkehr durchgeführt: Vor Umsetzung



2/4

der Velovorzugsrouten sind die bestehenden Verkehrsmengen der definierten Projekte zu erheben (Vorerhebungen). Nach Umsetzung der Velovorzugsrouten-Projekte sind für das spätere Monitoring/Controlling Nacherhebungen nötig zur Evaluierung der Wirkung der umgesetzten Massnahmen.

Die Kosten für die Vorerhebungen sind in STRB Nr. 969/2022 enthalten, die Kosten für die Nacherhebungen wurden in STRB Nr. 969/2022 versehentlich nicht eingerechnet, weshalb nun Mehrkosten anfallen.

Für die Nacherhebungen im Projekt Velovorzugsroute Basler-, Bullinger- und Stauffacherstrasse wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 595 000.– gemäss STRB Nr. 969/2022 (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) ein Zusatzkredit von Fr. 73 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 1 668 000.– (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und setzen sich wie folgt zusammen:

	TAZ Fr.	ERZ Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Bewilligte neue einmalige Ausgaben gemäss STRB Nr. 969/2022	1 204 000	14 000	377 000	1 595 000
Mehrkosten TAZ (Nacherhebungen)	56 296			56 296
Mehrwertsteuer 8,1 %	4560			4560
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %	5911			5911
Zwischensumme Zusatzkredit	66 767			66 767
Reserven 10 %	6233			6233
Zusatzkredit	73 000			73 000
Total neue einmalige Ausgaben	1 277 000	14 000	377 000	1 668 000



3/4

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,75 % von Fr. 1 668 000.– (gemäss STRB Nr. 1142/2023)	30 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 1 277 000.–, 40 Jahre)	32 000
ERZ (2 % von Fr. 14 000.–, 50 Jahre)	300
DAV (5 % von Fr. 377 000.–, 20 Jahre)	18 900
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 1 668 000.–	26 000
Total	107 200

Bei den Mehrkosten handelt es sich um Ausgaben für die kommunale Veloinfrastruktur, die dem Rahmenkredit Velo belastet werden können. Mit Annahme des Gegenvorschlags zur Veloinitiative haben die Zürcher Stimmberechtigten am 14. Juni 2015 für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, Velostationen und Veloabstellplätze in der Stadt Zürich einen Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt, der jegliche kommunale Veloinfrastruktur umfasst. Die Nacherhebungen dienen der Velovorzugsroute und somit der kommunalen Veloinfrastruktur. Die Fr. 73 000.– werden daher dem Rahmenkredit Velo belastet und sind durch diesen gedeckt. Per 31. Dezember 2023 wurden dem Rahmenkredit Velo Fr. 14 319 770.– von 120 Millionen Franken belastet.

3. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die mit STRB Nr. 969/2022 (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 595 000.– entsprechen hochgerechnet auf den Preisstand vom 1. Oktober 2023 einem Betrag von Fr. 1 691 084.– und der Betrag des Zusatzkredits von Fr. 73 000.– entspricht einem Betrag von Fr. 77 398.–, was eine Gesamtsumme von Fr. 1 768 482.– ergibt.

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben bis Fr. 300 000.– sind grundsätzlich die Dienstchefinnen und Dienstchefs zuständig (Art. 64 Abs. 3 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB, AS 172.101]). Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 lit. a ROAB richtet sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit für dem Stadtrat untergeordnete Instanzen jedoch nach der Summe aus Verpflichtungs- und Zusatzkredit von Fr. 1 768 482.–. Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als Fr. 1 000 000.– bis Fr. 2 000 000.– ist der Stadtrat zuständig (Art. 63 lit. a ROAB).

Die Ausgaben sind weder im Budget 2024 eingestellt noch im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt, jedoch durch Umlagerungen gedeckt.



4/4

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Nacherhebungen im Projekt Velovorzugsroute Basler-, Bullinger- und Stauffacherstrasse wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 595 000.– gemäss STRB Nr. 989/2022 ein Zusatzkredit von Fr. 73 000.– bewilligt zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Zürcher Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015). Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 668 000.– (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:

	Total Fr.
Tiefbauamt, Bau-Nr. 19150	1 277 000
Konto (3515) 515 000, Bau von Radfahreranlagen: Sammelkonto 5010 00 000, Strassen und Verkehrswege Auftrags-Nr. 3515B-19150.ARAG.T.10	
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich	14 000
Konto (3535) 500007, Entwässerungsnetz Kanalbauten 5030 00 000, Übrige Tiefbauten (3515/9514 9101) Auftrags-Nr. 3515B-19150.ARAG.K.20	
Dienstabteilung Verkehr	377 000
Konto (2555) 501210, Bau von Verkehrseinrichtungen: Sammelkonto 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege - PSP-Nr. 2555B-19150	
Total neu	1 668 000

3. Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt sowie Entsorgung + Recycling Zürich.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti